

Hier beginnt Alternative C

Aufgabe C 1

Aufgabe C 1	13	
-------------	----	--

- 1) An der Buchhaltung und Bilanzierung OHG sind die Gesellschafter Buchheim, Wassermann und Henrici beteiligt. Die OHG erzielte 1999 einen Gewinn i.H.v. DM 500.000,--.
- Wassermann, der nicht nur persönlich haftender Gesellschafter ist, sondern auch die Geschäftsführung der Firma übernommen hat, bekommt dafür lt. Gesellschaftervertrag eine Tätigkeitsvergütung i.H.v. 10 % des Gewinns. Des weiteren ist im Gesellschaftervertrag vereinbart, daß die Gesellschafterin Buchheim aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung auf dem Gebiet der Rechnungslegung ihren zu Jahresbeginn bestehenden Kapitalanteil mit 5 % verzinst bekommt.
- Ein danach noch verbleibender Restgewinn soll laut Gesellschaftervertrag entsprechend dem Beteiligungsverhältnis aufgrund der Kapitalkonten per 1.1.1999 unter den Gesellschaftern aufgeteilt werden.

Nehmen Sie in der nachfolgenden Tabelle die Gewinnverteilung für 1999 vor und berechnen Sie den Stand der Kapitalkonten per 31.12.1999. Geben Sie in der Tabelle stichwortartig den Sachverhalt an, den Sie berücksichtigen!

(Hinweis: Wenn Sie nicht alle Zeilen des vorgegebenen Lösungsschemas benötigen, streichen Sie die Ihrer Meinung nach überflüssige(n) Zeile(n) aus !!)

Entwicklung der Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Gewinnverteilung

(6,5 P)

	Buchheim	Wassermann	Henrici
Kapital per 1.1.1999	300.000,--	200.000,--	500.000,--
Stand der Kapitalkonten per 31.12.1999			

2) Nehmen Sie in der nachfolgenden Tabelle die Gewinnverteilung für 1999 vor, in dem Sie jetzt davon ausgehen, daß kein Gesellschaftervertrag zwischen Buchheim, Wassermann und Henrici abgeschlossen worden ist. Berechnen Sie auch hier den Stand der Kapitalkonten per 31.12.1999 und geben Sie in der Tabelle stichwortartig den Sachverhalt an, den Sie berücksichtigen!

(Hinweis: Wenn Sie nicht alle Zeilen des vorgegebenen Lösungsschemas benötigen, streichen Sie die Ihrer Meinung nach überflüssige(n) Zeile(n) aus !!)

Entwicklung der Kapitalkonten gemäß der gesetzlichen Vorschriften

(6,5 P)

	Buchheim	Wassermann	Henrici
Kapital per 1.1.1999	300.000,--	200.000,--	500.000,--
Stand der Kapitalkonten per 31.12.1999			

Aufgabe C 2:

Aufgabe C 2	10	
-------------	----	--

Kreuzen Sie an, ob die Aussage **richtig** (r) oder **falsch** (f) ist. Für jedes richtig gesetzte Kreuz erhalten Sie einen Punkt, für jedes falsch gesetzte Kreuz wird Ihnen ein halber Punkt abgezogen bis zur Untergrenze von 0 Punkten für diesen Aufgabenteil C 2.

		r	f
1)	Die Bildung von Rückstellungen entspricht dem Imparitätsprinzip.		
2)	Verlustantizipationsprinzip bedeutet, daß Verluste erst dann ausgewiesen werden müssen, wenn sie tatsächlich entstanden sind.		
3)	Für entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens besteht ein Bilanzierungsverbot.		
4)	Zu den Pflichtbestandteilen des Jahresabschlusses einer OHG gehört die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anhang.		
5)	Nach den Gewinnverwendungsvorschriften für Aktiengesellschaften ist es möglich, daß ein Teil des Jahresüberschusses verwendet wird, ohne daß die Aktionäre darauf Einfluß nehmen können.		
6)	Zu den bilanziellen Anschaffungskosten werden auch die Anschaffungsnebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten gerechnet.		
7)	Bei der Ermittlung von Herstellungskosten existiert im Handelsrecht ein Einbeziehungswahlrecht für Fertigungs- und Materialgemeinkosten. Im Steuerrecht ist die Einbeziehung dieser Gemeinkosten verboten.		
8)	Die Kapitalrücklage enthält im wesentlichen einbehaltene Gewinne.		
9)	Das nicht abnutzbare Anlagevermögen darf weder außerplanmäßig noch planmäßig abgeschrieben werden.		
10)	Der Grund für die Bildung eines Sonderpostens mit Rücklageanteil liegt in der Durchbrechung des Maßgeblichkeitsprinzips.		

Aufgabe C 3:

Aufgabe C 3	14	
-------------	----	--

Die wachstumsstarke Innovations AG wurde zum 01.07.99 per Bankzahlung in Höhe von DM 5.000.000,-- von der Aufkauf AG übernommen.

Zum Übernahmzeitpunkt zeigt die Bilanz der Innovations AG folgende Vermögenswerte und Schulden auf:

A		Bilanz der Innovations AG zum 30.06.1999		P	
Grundstücke + Gebäude	1.200.000,--	Eigenkapital	610.000,--		
Maschinen	800.000,--	Rückstellungen	190.000,--		
Fuhrpark	80.000,--	Verbindlichkeiten	1.400.000,--		
Betriebs- und Geschäfts- Ausstattung	20.000,--				
Forderungen	70.000,--				
Bank	30.000,--				
	<hr/>		<hr/>		
	2.200.000,--		2.200.000,--		
	=====		=====		

Auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung entfallen stille Reserven in Höhe von DM 50.000,--.

In der Position Maschinen ist eine bereits in voller Höhe abgeschriebene Spezialfertigungs-
maschine enthalten, die jedoch für DM 100.000,-- veräußert werden könnte (Lassen Sie dabei
einen eventuell existierenden Erinnerungswert außer Betracht).

Die Grundstücke und Gebäude könnten zum Bilanzierungszeitpunkt zu einem Preis veräußert
werden, der den Buchwert um DM 1.000.000,-- übersteigt.

Bei der Überprüfung der Position Rückstellungen der Innovations AG sieht die Aufkauf AG die
Notwendigkeit noch weitere DM 110.000,-- in diese Position einzustellen.

- a) Berechnen Sie den derivativen Firmenwert, der sich bei Übernahme der Innovations AG
durch die Aufkauf AG ergibt. Leiten Sie Ihr Ergebnis unter Angabe der relevanten
Sachverhalte in einer Nebenrechnung her.

(7,5 P)

Verwenden Sie das umseitige Schemata!

Nebenrechnung: (Es kann sein, daß Sie je nach gewähltem Lösungsansatz nicht alle Zeilen benötigen)

Sachverhalt	DM

- b) Berechnen Sie für die Bilanzpositionen Maschinen, Bank und Rückstellungen den in der gemeinsamen Bilanz vom 01.07.99 anzusetzenden Wert unter Verwendung der folgenden Angaben der Aufkauf AG, die den Wert der Bilanzpositionen vor der Übernahme vom 30.06. darstellen !!!
Geben Sie dabei Ihren Rechenweg an.

Bilanzposition Bank: 7.500.000,--

Bilanzposition Maschinen: 8.000.000,--

Bilanzposition Rückstellung: 11.250.000,--

(3 P)

- c) Was ist unter einer Bilanzierungshilfe zu verstehen? (1 P)
- d) Nennen Sie die grundsätzlichen Möglichkeiten, die die Aufkauf AG bei der Behandlung des derivativen Geschäftswertes im handelsrechtlichen Jahresabschluß hat. (1,5 P)
- e) Welche, der unter d) von Ihnen genannten Möglichkeiten würde die Aufkauf AG wählen, wenn die Aufkauf AG aus bilanzpolitischen Erwägungen in der Handelsbilanz 1999 ein möglichst niedriges Jahresergebnis ausweisen will ?
Wie hoch wäre in diesem Fall die Veränderung des handelsrechtlichen Jahresergebnisses ? (1 P)

Aufgabe C 4:

Aufgabe C 4	8	
-------------	---	--

- a) Es gibt 2 Arten von latenten Steuern. Nennen Sie diese und erläutern Sie aus welchem Grund sie jeweils entstehen. Geben Sie dann für beide Arten je ein konkretes Beispiel an, das zur Bildung einer latenten Steuer führen kann. (6 P)
- b) Geben Sie für beide Arten von latenten Steuern separat an, ob es sich im Falle einer Aktiengesellschaft in der Handelsbilanz um eine Bilanzierungspflicht, ein Bilanzierungswahlrecht oder ein Bilanzierungsverbot handelt. (1 P)
- c) Würde sich Ihre Antwort unter b) ändern, wenn es sich anstelle einer Aktiengesellschaft um eine OHG handeln würde? Geben Sie den Unterschied an, wenn Sie der Meinung sind, daß sich dadurch etwas verändert. (1 P)